

Veranstaltungsreihe Gleichstellung im Gespräch
Fotostrecke der 8. Veranstaltung
Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Kinderbetreuung, Elternkarenz
13. Oktober 2016

Eröffnung und Begrüßung



SLⁱⁿ Mag. ^a Ines Stilling, Sektion IV - Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, BMGF



ALⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Vera Jauk, Abteilung IV/1 - Gleichstellungspolitische Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsführung der IMAG GMB, BMGF

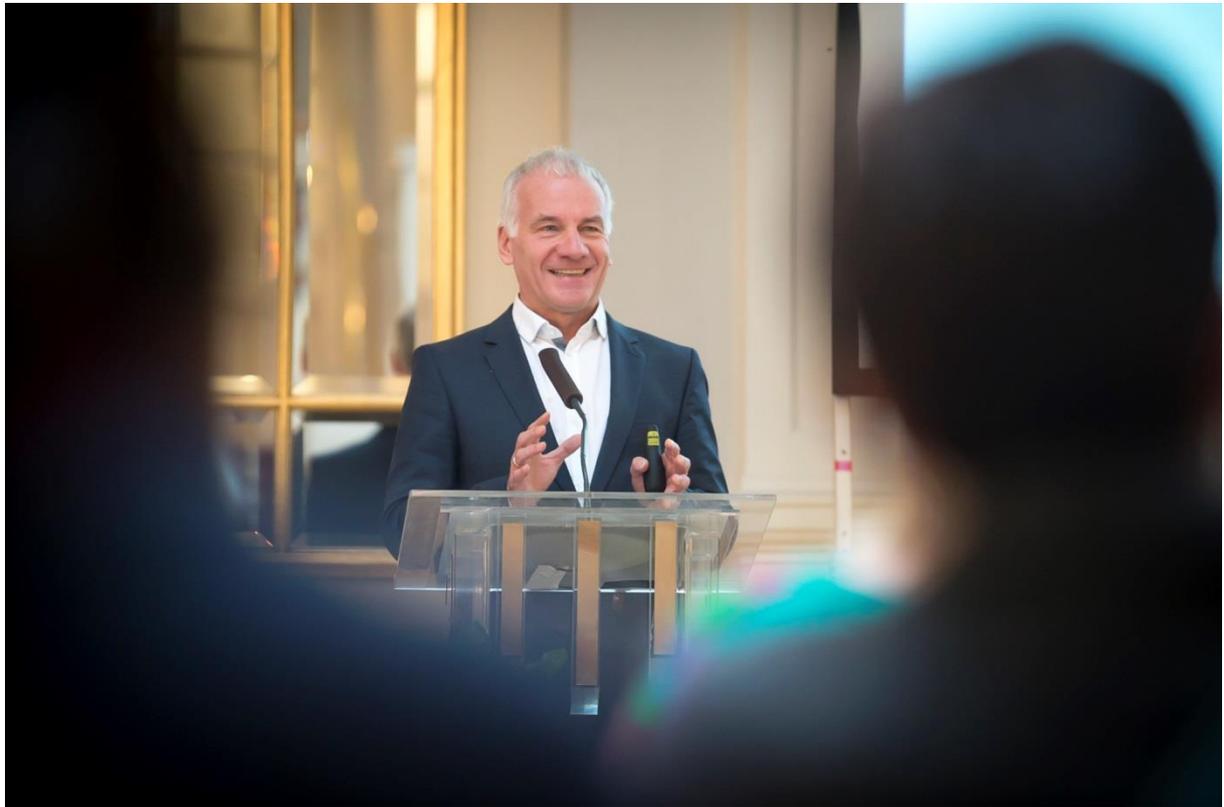
Keynote: Karenz im europäischen Vergleich

Dr.ⁱⁿ Helene Dearing, Bundeskanzleramt, Abt. IV/5, Grundsatzangelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU, Soziales, Gesundheit



Keynote: Kritisch reflektierte Männerarbeit im Kontext der Diversität männlicher Orientierungsmuster: Vereinbarkeit

Dr. Erich Lehner, Dachverband der Männerarbeit in Österreich



Keynote: Vereinbarkeitsmaßnahmen im Bundesdienst

Mag.^a Silvia Moosmaier, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport,
Ressortbeauftragte für Gender Mainstreaming/Budgeting



Keynote: Ein Blick hinter die Kulissen: Teilzeit für Führungspositionen und Ärztinnen, Betriebstagesmütter und Karenzmanagement im Krankenhaus St. Josef Braunau

Dr.ⁱⁿ Mag.^a Helene Mayerhofer, Leiterin Personalmanagement, Krankenhaus St. Josef Braunau



Keynote: Mehr Rechte und bessere Vereinbarkeit für alle Eltern

Mag.^a Bianca Schrittwieser, Abteilung Frauen und Familie, AK-Wien



Karenz, Elternteilzeit/Verschiebung der Lage und Kinderbetreuungsgeld

Elternkarenz

- **Maximale Dauer** bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes
- **Partnerschaftliche Teilung** (die Eltern können abwechselnd Karenz in Anspruch nehmen; zweimaliger Wechsel ist möglich; Minderdauer: 2 Monate)
- **Flexibilität** Karenzzeiten der Eltern müssen grundsätzlich aneinander anschließen

Ausnahme: Hat ein Elternteil keinen Anspruch auf Karenz, dann kann im zeitlichen Rahmen zwischen Ende der Schutzfrist und vollendetem zweiten Lebensjahr des Kindes eine Karenz flexibel in Anspruch genommen werden (neu seit 1.1.2016)

- **Gleichzeitige Karenz**: ein Monat Überlappung ist möglich – dadurch verkürzt sich die Gesamtdauer der Karenz auf das 23. M.

Wer hat Anspruch?

Mütter und Väter, Adoptivvätern und seit 1.1.2016 auch Pflegevätern (ohne Adoptionsabsicht) sowie Frauen, deren Partner:innen durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung ein Kind bekommen

AK WIEN
wien.arbeiterkammer.at